



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: [PrsG-342.43](#)

Bregenz, am [17.04.2003](#)

[Bundesministerium für Finanzen](#)
[Himmelfortgasse 4-8](#)
[1015 Wien](#)
[SMTP: e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)

Auskunft:
[Dr. Harald Kraft](#)
[Tel: #43\(0\)5574/511-20212](tel:+430557451120212)

—
Betreff: [Änderung des Bundesfinanzierungsgesetzes; Entwurf, Stellungnahme](#)
Bezug: [Schreiben vom 28.03.2003, GZ 040010/7-Pr.4/03](#)

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird Stellung genommen wie folgt:

Mit § 2 Abs 4 dieses Gesetzesentwurfes ist beabsichtigt, die Kosten des Schuldenportfolios der Gemeinden und Gemeindeverbände zu optimieren. Dieses Vorhaben wird grundsätzlich begrüßt.

Allerdings sieht der Gesetzesentwurf im § 2 Abs 4 vor, dass Darlehens- und Währungstauschverträge der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) mit Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Voraussetzung haben, dass das jeweilige Land gegenüber dem Bund eine Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder eine Garantie übernimmt.

Eine solche Haftungsregelung des Landes wird entschieden abgelehnt. Der letzte Satz des § 2 Abs 4 hat daher ersatzlos zu entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag Siegi Stemer

Nachrichtlich an:

Abteilung IIIa
im Hause
via VOKIS versendet